



Beschlussauszug

Gremium: Hauptausschuss
Sitzung am: Dienstag, 15.06.2010, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

6.1 Zustimmung zur Übertragung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1210

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten erteilt die Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1210, an die Ehefrau des Erbbaurechtsnehmers.

Die aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 01.12.2005, UR-Nr. 888/2005 des Notars Dr. Peter Lehmann, resultierenden Rechte und Pflichten sind zu übernehmen.

Der Begründung eines Wohnungs- und Nutzungsrechtes für den bisherigen Erbbaurechtsnehmer wird nur zugestimmt, wenn dies an folgende auflösende Bedingungen geknüpft wird:

1. Wenn vom vereinbarten Widerrufsrecht Gebrauch gemacht wird, d.h. der Erbbaurechtsnehmer und der Inhaber der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sich in einer Person vereinen.
2. Die Zwangsvollstreckung in das Erbbaurecht betrieben bzw. das Heimfallrecht ausgeübt wird.

In diesen Fällen ist die Dienstbarkeit entschädigungslos zur Löschung zu bringen, der Berechtigte hat eine entsprechende Löschungsbewilligung zu erteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 8
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 8

	Ja	Nein	Enth.
CDU	2		
DIE LINKE	2		
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		1
SPD		1	
Fraktionslos	1		
Gesamt	6	1	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

Klaus Ahrens
Bürgermeister

Silvia Marks
Protokoll